

## Teil 1 - In aller Kürze



EU

Verordnung über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

[Verordnung \(EU\) Nr. 601/2012](#)

vom 21.6.2012



Die neue Vorschrift gilt für Anlagenbetreiber, die unter das Treibhausemissionshandelsgesetz (TEHG) fallen. Sie gilt unmittelbar. Sie muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

Sind Sie davon nicht betroffen, so übernehmen Sie die Rechtsvorschrift (ohne Betreiberpflichten) in Ihr Rechtsverzeichnis und stufen Sie sie als »nicht zutreffend« ein.

Auf eine Darstellung der Betreiberpflichten in diesem Infobrief verzichten wir, weil es den Rahmen bei weitem sprengen würde. Für alle Kunden des [AGENDA Update Service](#), die vom Emissionshandel betroffen sind, übernehmen wir ohnehin die Eintragung der Betreiberpflichten ins Rechtsverzeichnis.

Alle anderen melden sich bitte bei uns unter der E-Mail-Adresse [andrea.wieland@risolva.de](mailto:andrea.wieland@risolva.de), damit wir Ihnen die Betreiberpflichten als Text-File für Ihr eigenes Rechtsverzeichnis zuschicken können.

Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Richtlinie [2012/19/EU](#)

vom 4.7.2012



Diese Richtlinie ist neu und muss bis zum 14.2.2014 in nationales Recht umgesetzt werden. Dies wird über das ElektroG erfolgen.

Die Richtlinie hat keinen direkten Einfluss auf Betreiberpflichten. Entscheiden Sie also selbst, ob Sie die Richtlinie in Ihr Rechtsverzeichnis aufnehmen möchten.

Die wesentlichen Neuerungen sind:

1. Bisheriger Anwendungsbereich bleibt bis 6 Jahre nach Inkrafttreten bestehen; danach offener Anwendungsbereich mit den in Anlage 3 aufgeführten 6 Gerätekategorien.

2. 4 Jahre nach Inkrafttreten muss eine Mindestsammelquote von 45 % erreicht werden (Art. 7); 7 Jahre nach Inkrafttreten muss eine Mindestsammelquote von 65 % auf Basis der in Verkehr gebrachten Geräte oder alternativ 85 % auf Basis des Abfallaufkommens aus Altgeräten.
3. Der bisherige nationale Herstellerbegriff bzw. die nationale Registrierung wird beibehalten inkl. eines Bevollmächtigten für die nationale Registrierung beim Fernabsatz (Art. 17).
4. Der Handel ist bei einer Verkaufsfläche unterhalb von 400 qm nicht zu einer Altgerät-Rücknahme verpflichtet (Art. 5 Abs. 2); oberhalb dieser Verkaufsfläche gilt dies nur, wenn nachgewiesen wird, dass bestehende alternative Sammelsysteme voraussichtlich mindestens genauso wirksam sind (wesentlicher Punkt in der aktuellen Umsetzungsdiskussion).



## Bund

Arzneimittelgesetz

[AMG](#)

vom 16.7.2012

Arbeitszeitgesetz

[ArbZG](#)

vom 20.7.2012

Sozialgesetzbuch VII

[SGB VII](#)

vom 21.7.2012

Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren


[28. BImSchV](#)

vom 14.8.2012

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz

[KWKG](#)

vom 12.7.2012

 Ändern Sie für die folgenden Rechtsvorschriften nur das Datum der Rechtsvorschrift.

Das KWKG enthält keine Betreiberpflichten, sodass Sie auch nur hier das Datum im Rechtsverzeichnis ändern. Dennoch sind die wesentlichen Neuerungen für Sie möglicherweise interessant:

- Die Förderung wird für alle Anlagenklassen, die ab 2013 in Betrieb gehen oder modernisiert werden, wird um 0,3 Cent/kWh angehoben.
- Neue oder modernisierte Anlagen, die ab 2013 in Betrieb gehen und emissionshandelspflichtig sind, bekommen einen zusätzlichen Ausgleich von 0,3 Cent/kWh.
- Neu aufgenommen wird die Förderung von Wärmespeichern, die mit Zuschlägen von bis zu 30 Prozent der Investitionskosten unterstützt werden können.
- Betreiber von Kleinanlagen können sich die Einspeisevergütung für eingespeisten Strom vorab pauschal für eine Laufzeit bis maximal 30.000 Betriebsstunden auszahlen lassen.

Der Förderdeckel von 750 Millionen Euro bleibt bestehen. Damit ist sichergestellt, dass die Belastung für die Stromkunden maximal 0,3 Cent/kWh beträgt. Mit der Novelle könnte in den kommenden Jahren die gesamte Fördersumme abgerufen werden.



## Niedersachsen (Nds)

Niedersächsisches Brandschutzgesetz  
[NBrandSchG](#)  
vom 18.7.2012



Das Gesetz ist neu gefasst worden. Da dieses Gesetz sich aber an öffentliche und Werkfeuerwehren richtet, müssen Sie nur das Datum in Ihrem Rechtsverzeichnis ändern.

## Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

Diese Rubrik bleibt diesen Monat unbesetzt.

## Teil 3 - Zusatzinformationen



### Absauganlagen richtig einkaufen

Bei Gefährdungsbeurteilungen ergibt sich häufig der Umstand, dass an Arbeitsplätzen eine Absaugung installiert werden muss. Dazu bietet jetzt die [BGI/GUV-I 7006-2](#) »Absauganlagen einkaufen – aber richtig!« Handlungshilfe. Informationen bietet auch die schon etwas ältere [BGI 5121](#) »Arbeitsplatzlüftung« vom April 2007.

Die BGI vom Mai 2012 richtet sich an Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistung. Inhalte sind unter anderem:

- Muss ich überhaupt absaugen?
- Was möchte ich mit der Absaugung erreichen?
- Woraus bestehen Absauganlagen?
- Was muss ich zu den Bauteilen wissen?
- Wie bekomme ich die richtige Anlage?
- Was muss bei der Auftragsvergabe geklärt sein?
- Wann ist meine Anlage in Ordnung?



### Produktsicherheitsgesetz in Englisch

Das Produktsicherheitsgesetz ProdSG gibt es jetzt auch auf Englisch: [Product Safety Act](#).

Das BMAS meint dazu: »Die englische Übersetzung erleichtert insbesondere Herstellern, Importeuren und Händlern mit Sitz außerhalb Deutschlands, ihre Produkte rechtskonform auf dem deutschen Markt bereitzustellen.«



### GESTIS jetzt als App für Apple- und Android-Geräte

Viele von Ihnen nutzen vermutlich - wie wir auch - zu Stoffrecherchen die Stoffdatenbank [GESTIS](#) vom IfA. Dafür gibt es nun auch Apps für iPhone und Android.

Sie können die Apps von der Seite der [DGUV](#) als QR-Code einscannen oder im Apple-App-Store bzw. bei Google Play nach GESTIS suchen und von dort laden.



### Ultraschall

Aus diversen Kunden-Gesprächen wissen wir, dass das Thema Ultraschall ein weitgehend unbeackertes Feld innerhalb der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung ist. Vielleicht ist der Grund der, dass es schwer ist, der Thematik zu nähern.

Der Artikel setzt sich mit dem zweiten Entwurf der Richtlinie VDI 3766 auseinander, die die Durchführung entsprechender Messungen an Arbeitsplätzen und deren Beurteilung sowie geeignete Lärminderungsmaßnahmen beschreibt.

Abhilfe mag der Artikel bringen »[Beurteilung von Ultraschallgeräuschen am Arbeitsplatz](#)« aus Technische Sicherheit Bd. 2 (2012) Nr. 7/8 - Juli / August



## Fachkundige zum Freimessen

Haben Sie bei sich ein Verfahren zum Arbeiten in engen Räumen installiert? Eines, in dem es erforderlich ist, dass eine Freimessung erfolgt, bevor die Personen einsteigen?

In diesem Fall mag die BGG 970 »Auswahl, Ausbildung und Beauftragung von Fachkundigen zum Freimessen nach BGR 117 – Teil 1« für Sie interessant sein.

Auf 7 Inhaltsseiten wird kompakt zusammengefasst, was bei der Auswahl, der Ausbildung und der Beauftragung von Fachkundigen zum Freimessen erforderlich ist.

Prüfen Sie am besten nach, ob Sie diese Anforderungen einhalten. Wenn Sie sich gerade mit der Einführung eines solchen Verfahrens beschäftigen, dann finden Sie darin die notwendigen Hinweise.